



Vorlage KT\_12/2015  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 17.07.2015

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

## **Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2013 - Schlussbericht 2013 / Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**

### **I. Prüfungsauftrag**

Der Landkreis Ludwigsburg hat zum 01.01.2012 die Umstellung von der Kameralen Haushaltsrechnung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vollzogen. Die Umstellung basiert auf dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (HHRefG) vom 01.01.2009 und dem dazu ergangenen Kreistagsbeschluss vom 23. April 2010. Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat der Landkreis einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. In der Kreistagssitzung vom 25.07.2014 wurde der Jahresabschluss 2013 vom Fachbereich Haushalts- und Finanzwesen vorgestellt und anschließend dem Fachbereich Prüfung und Revision zur Prüfung überlassen. Die örtliche Prüfung nach § 48 LKrO i.V. mit den §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) wurde durchgeführt. Die wesentlichen Feststellungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den übrigen Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Fachbereiches Prüfung und Revision im Haushaltsjahr 2013.

### **II. Gegenstand und Inhalt der Prüfung**

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) und Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag vom Fachbereich Prüfung und Revision darauf hin zu überprüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz).

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind die gesetzlich geforderten Anlagen, nämlich

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013. Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden.

Die vorgelagerten Schwerpunktprüfungen 2013 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich auf ausgewählte Schwerpunkte, die jährlich neu festgelegt werden.

### **III. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2013**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, bis auf die zu gering angesetzten Sonderposten, das zu hoch ausgewiesene Basiskapital und des zu gering ausgewiesenen Jahresüberschusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg. Dem Kreistag wird empfohlen den Jahresabschluss 2013 festzustellen, weil aus dem o. g. fehlerhaften Ausweis keine Risiken für den Landkreis erkennbar sind und Berichtigungen bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2013 des Fachbereichs Prüfung und Revision zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 wie folgt fest:

**Ergebnisrechnung**

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| <b>Ordentliches Ergebnis:</b> | <b>16.149.652,65 €</b> |
| <b>Sonderergebnis:</b>        | <b>216.479,76 €</b>    |
| <b>Gesamtergebnis:</b>        | <b>16.366.132,41 €</b> |

**Finanzrechnung**

|                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| <b>Finanzierungsmittelbestand:</b>    | <b>4.705.144,64 €</b>  |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln:</b> | <b>46.112.609,23 €</b> |

**Vermögensrechnung**

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| <b>Aktiva:</b>  | <b>265.316.694,03 €</b> |
| <b>Passiva:</b> | <b>265.316.694,03 €</b> |